

Flächennutzungsplan 2015

**Punktuelle Änderung im Bereich
„Schulsportstadion/Kita“**

**- Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit**

gem. § 3 Absatz 1 BauGB –

in der Zeit vom 02.04.2024

bis einschließlich 03.05.2024

Flächennutzungsplan 2015

Punktuelle Änderung im Bereich „Schulsportstadion/Kita“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

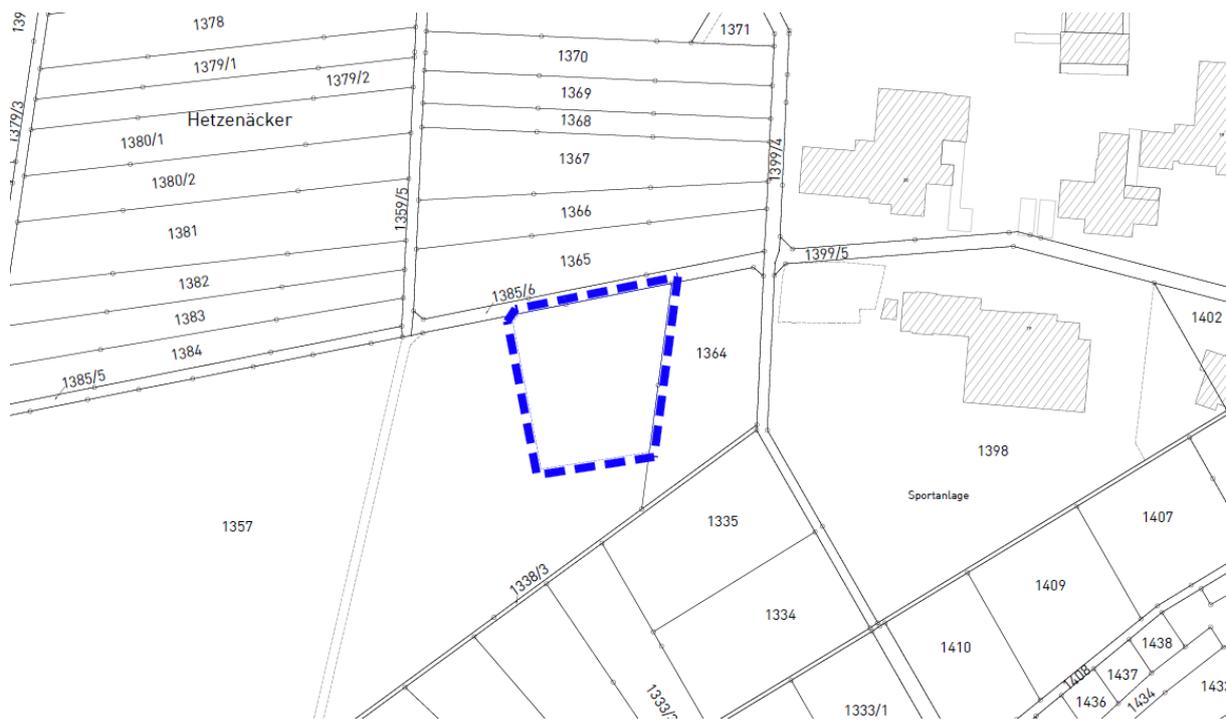
Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Schulsportstadion/Kita“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Für das vorliegende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde die Erfüllungsaufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung gemäß Artikel 1 Nummer 2, § 2 Absatz 1 Satz 2 der Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) aus dem Jahr 1977 auf den Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bisingen, Herrn Roman Waizenegger, übertragen. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2024 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Bisingen. Nördlich befindet sich der Festplatz der Gemeinde, im Osten eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche und daran anschließend das Schulgelände mit Sporthalle und Tennisplatz, nach Süden öffnet sich das Gebiet in die freie Landschaft und im Westen grenzt das bestehende Stadion an die Planfläche, welches saniert werden soll. Der geplante Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von 3.053 m² beinhaltet einen Teil des Flurstücks 1357.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Bolzplatz, welcher nur noch sporadisch genutzt und nach Sanierung des westlichen Schulsportstadions nicht mehr benötigt wird.

Die Gemeinde Bisingen beabsichtigt derzeit unterschiedliche Kindergärten in der Gemeinde zu sanieren und teilweise neu zu bauen. Aufgrund dieser Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der örtlichen Kindergärten werden temporär Unterbringungen für die Kinder während der Neu- und Umbauphasen benötigt. Da hierfür auf der Gemarkung keine leerstehenden Gebäude zur Verfügung stehen plant die Gemeinde über einen Zeitraum von ca. 7-10 Jahren eine Kita in Modulbauweise als Ausweichquartier für die Kinder aufzustellen. Aufgrund des längeren Zeitraums ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Um das Vorhaben im Plangebiet realisieren zu können wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren beinhaltet sowohl die Überplanung des Bolzplatzes, als auch das Schulsportstadion, welches saniert werden soll. Die Planung als Fläche für den Gemeinbedarf widerspricht der Ausweisung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“, was die vorliegende FNP-Änderung im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche veranlasst. Hierdurch soll eine längere Übergangslösung zur Errichtung einer Kita in Form einer Modulbauweise geschaffen werden. Für den Bereich des Schulsportstadions bleibt die Ausweisung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ erhalten.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht wird im weiteren Verfahren ergänzt
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird im weiteren Verfahren ergänzt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Begründung inklusive Anlagen (Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Plangebiet, Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit Planteil der punktuellen Änderung) wird in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: bauamt@bisingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Vereinigungen i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Bisingen, 25.03.2024

gez.

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bisingen / Grosselfingen

Zollernalbkreis

Flächennutzungsplan 2015
Punktuelle Änderung im Bereich
„Schulsportstadion / Kita“

Regelverfahren

in Bisingen

BEGRÜNDUNGEN

zur Flächennutzungsplanänderung

Fassung vom 02.02.2024 für die Sitzung am 19.03.2024

Vorentwurf



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsübersicht

1.	Verfahrensvermerke	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Lage des Plangebiets im Siedlungsgefüge und Geltungsbereich	3
3.1	Lage im Siedlungsgefüge.....	3
3.2	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.....	3
4.	Bisherige FNP-Darstellung	5
5.	Anlass und Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung	6
5.1	Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung.....	6
5.2	Punktuelle Änderung.....	6
5.3	Standortalternativenprüfung.....	7
6.	Übergeordnete Planungen	8
6.1	Regionalplan.....	9
6.2	Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete.....	9
7.	Umwelt- und Artenschutzbelange	10
7.1	Umweltbericht.....	10
7.2	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	10
8.	Anlagen	11

1. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung	
Frühzeitige öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Feststellungsbeschluss	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Zollernalbkreis (§ 6 BauGB)	
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung des Landratsamts Zollernalbkreis (Inkrafttreten)	
<p>_____ den ____.</p> <p>Roman Waizenegger (Vorsitzender des gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen / Grosselfingen - Bürgermeister Gemeinde Bisingen)</p>	

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

3. Lage des Plangebiets im Siedlungsgefüge und Geltungsbereich

3.1 Lage im Siedlungsgefüge

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Bisingen. Nördlich befindet sich der Festplatz der Gemeinde, im Osten eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche und daran anschließend das Schulgelände mit Sporthalle und Tennisplatz, nach Süden öffnet sich das Gebiet in die freie Landschaft und im Westen grenzt das bestehende Stadion an die Planfläche, welches saniert werden soll.

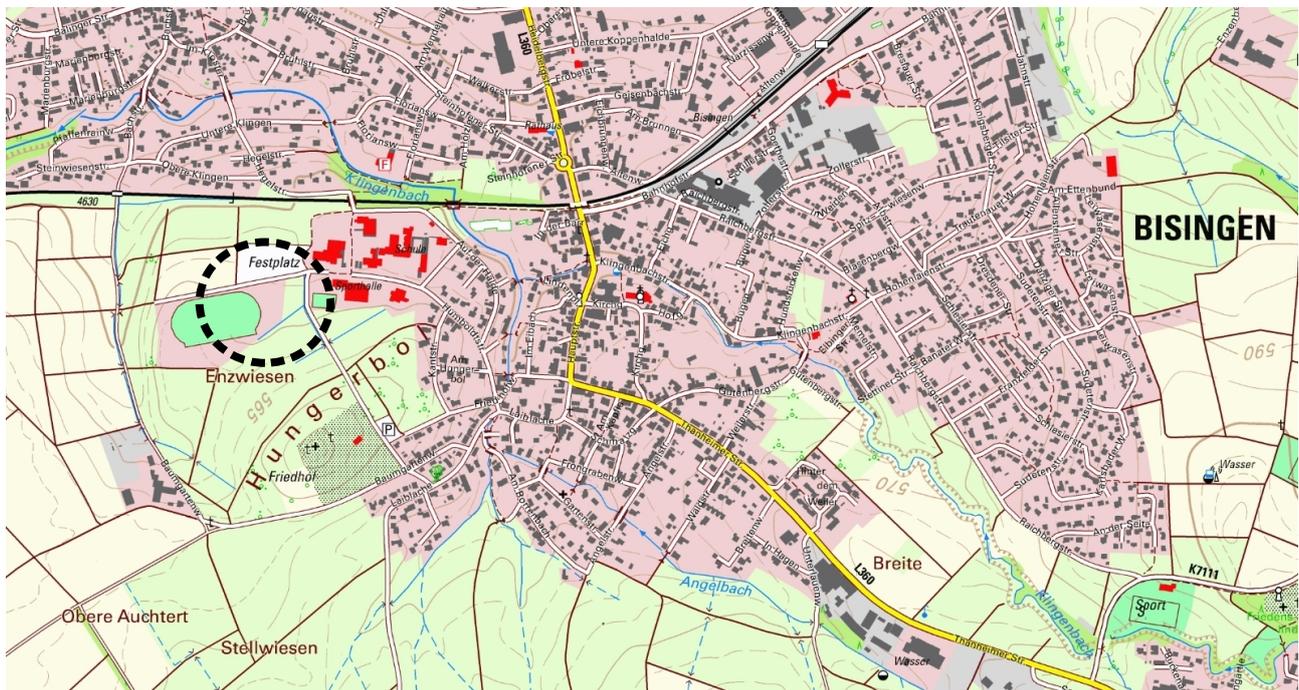


Abb. 3-1: Übersicht Plangebiet und Lage im Raum

3.2 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der geplante Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von 3.053 m² beinhaltet einen Teil des Flurstücks 1357.



Abb. 3-2: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

4. Bisherige FNP-Darstellung

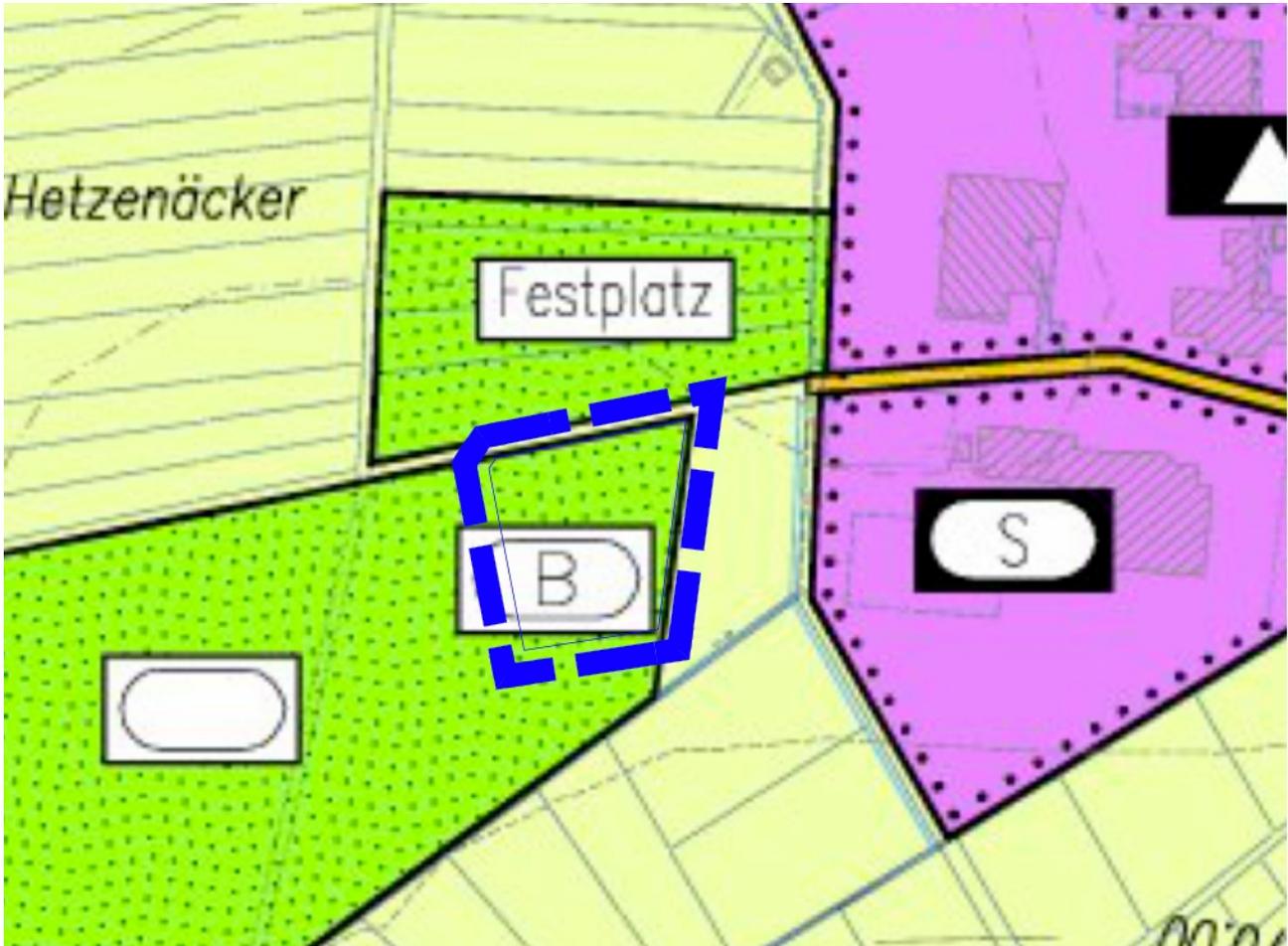


Abb. 4-1: Flächennutzungsplan 2015 (blaue Umgrenzung)

Der genehmigte Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen / Grosselfingen stellt für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung bisher eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dar.

5. Anlass und Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Bolzplatz, welcher nur noch sporadisch genutzt und nach Sanierung des westlichen Schulsportstadions nicht mehr benötigt wird.

Die Gemeinde Bisingen beabsichtigt derzeit unterschiedliche Kindergärten in der Gemeinde zu sanieren und teilweise neu zu bauen. Aufgrund dieser Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der örtlichen Kindergärten werden temporär Unterbringungen für die Kinder während der Neu- und Umbauphasen benötigt. Da hierfür auf der Gemarkung keine leerstehenden Gebäude zur Verfügung stehen plant die Gemeinde über einen Zeitraum von ca. 7-10 Jahren eine Kita in Modulbauweise als Ausweichquartier für die Kinder aufzustellen. Aufgrund des längeren Zeitraums ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

5.1 Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung

Um das Vorhaben im Plangebiet realisieren zu können wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren beinhaltet sowohl die Überplanung des Bolzplatzes, als auch das Schulsportstadion, welches saniert werden soll.

Die Planung als Fläche für den Gemeinbedarf widerspricht der Ausweisung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“, was die vorliegende FNP-Änderung im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche veranlasst. Hierdurch soll eine längere Übergangslösung zur Errichtung einer Kita in Form einer Modulbauweise geschaffen werden.

Für den Bereich des Schulsportstadions bleibt die Ausweisung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ erhalten.

5.2 Punktuelle Änderung

Im Bebauungsplan „Schulsportstadion / Kita“, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird, wird für die östliche Teilfläche des Plangebiets eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Realisierung der Modullösung für die Kita festgesetzt. Damit widerspricht die Planung der aktuellen Ausweisung im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz und dieser muss im Rahmen einer punktuellen Änderung im Parallelverfahren angepasst werden.

Da auch langfristig nicht mehr die Wiederherstellung des Bolzplatzes geplant ist, die Fläche weiterhin aber für gemeindliche Zwecke genutzt werden soll, eignet sich die Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf nicht nur für den kurzfristigen Bedarf. Aktuell ist allerdings noch keine Folgenutzung bekannt, weshalb auf die Ergänzung eines Nutzungszwecks verzichtet wird.

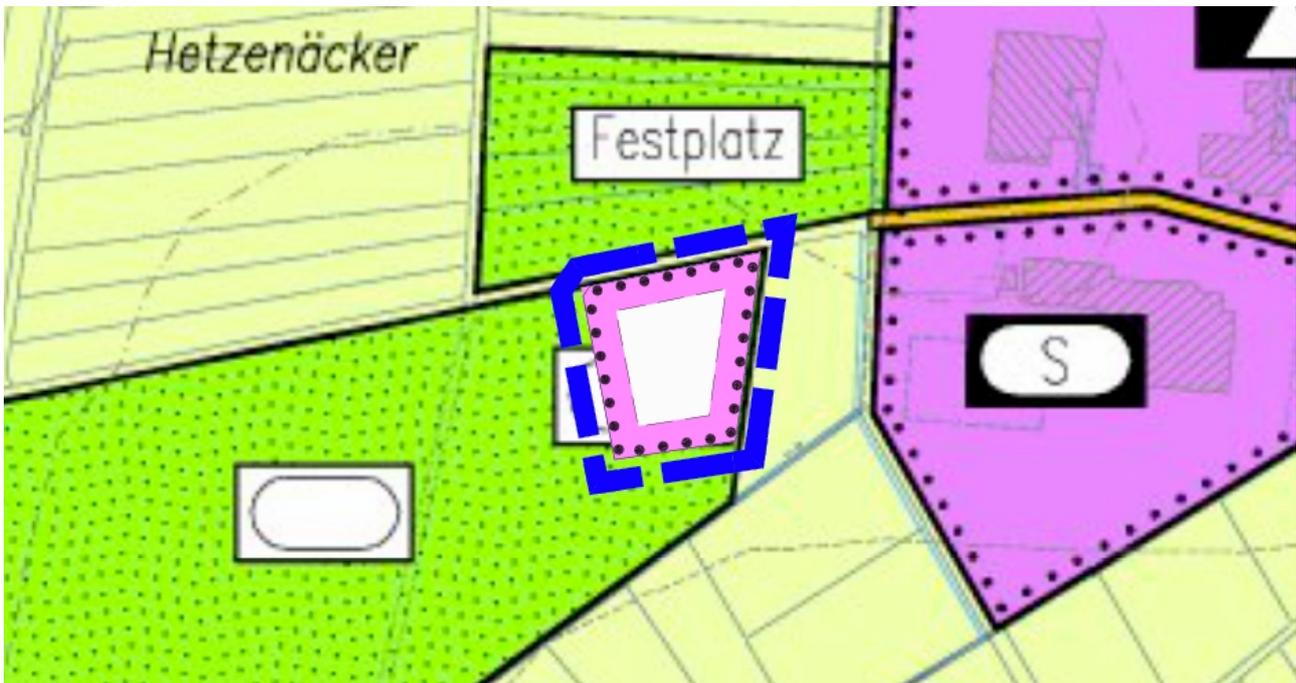


Abb. 5-1: Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schulsportstadion / Kita“ (rote Umgrenzung)

5.3 Standortalternativenprüfung

Als erster Standort für eine vorläufige Aufstellfläche der Modullösung wurde der Gartenbereich des Kindergartens Gutenberg untersucht. Aufgrund der beengten Grundstücksfläche hätte dort nur eine Anlage errichtet werden können, wobei für die Interimslösung zwei notwendig sind. Ein weiterer Grund den Standort nicht zu wählen, war die Zufahrts- bzw. Parksituation beim Bringen und Holen der Kinder. Weitere Übergangslösungen haben sich nicht ergeben. Aus diesem Grund wurde von der Gemeinde die gemeindeeigene Fläche in unmittelbarer Nähe zu weiteren Gemeinbedarfsflächen in unmittelbarer Nähe ausgewählt.

6. Übergeordnete Planungen

Zu beachtende Ziele der Raumordnung sind durch die Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.

Regionalplan	Fläche ohne bestimmte Nutzung (Flur)
Flächennutzungsplan	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz
Rechtskräftige Bebauungspläne	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Naturschutzgebiete	-
Besonders geschützte Biotop	<i>Offenlandbiotop Nasswiese beim Schulzentrum Bisingen, Biotop Nr. 176194178408 (östlich angrenzend)</i>
FFH-Mähwiese	<i>FFH-Mähwiese Glatthaferwiese im Gewann Hungerbol W Bisingen, Biotop Nr. 6510800046057012 (östlich angrenzend)</i>
Biotopverbund / Wildtierkorridor	- Biotopverbund mittlerer Standorte Kernraum und Kernfläche (westlich geringfügig betroffen, <i>östlich angrenzend</i>) - Biotopverbund feuchter Standorte Kernraum und Kernfläche (<i>östlich angrenzend</i>)
Geschützter Streuobstbestand	-
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)	-
UVP-pflichtiges Vorhaben	-
Waldabstandsflächen	-
Oberflächengewässer / Gewässerrand	-
Wasserschutzgebiete	-
Überschwemmungsrisikogebiete (HQ _{extrem} / HQ ₁₀₀)	-
Klassifizierte Straßen und Bahnlinien	-

6.1 Regionalplan

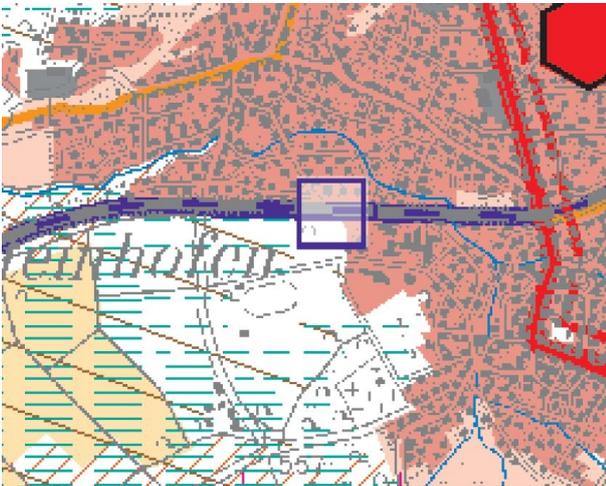


Abb. 6-1: Ausschnitt Regionalplan

Im Regionalplan wird das Plangebiet als Fläche ohne bestimmte Zuweisung dargestellt. Dem Vorhaben stehen demnach keine regionalplanerischen Belange entgegen.

6.2 Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg weist kartierte Schutzgebiete wie vorhandene Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete oder auch Offenlandbiotope sowie FFH-Mähwiesen aus und stellt diese im Daten- und Kartendienst zur Verfügung.



Abb. 6-2: Ausschnitt LUBW-Kartendienst:
Offenlandbiotope (rot), FFH-Mähwiesen (gelb) vom
26.09.2023



Abb. 6-3: Ausschnitt LUBW-Kartendienst: Biotopverbund
mittlerer (grün) und feuchter Standorte (blau) vom
26.09.2023

7. Umwelt- und Artenschutzbelange

7.1 Umweltbericht

Zum Bebauungsplanverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Der durch den Bebauungsplan verursachte naturschutzrechtliche Eingriff soll innerhalb des Plangebiets vollständig ausgeglichen werden.

Die für die Schutzgüter durch die Realisierung der Planung entstehenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen und Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grund-wasser	Klima / Luft	Land- / Ortschaftsbild	Erholung / Mensch	Kultur- / Sachgüter	Wechsel-wirkungen
● bis O	● bis O	O	O	O	O	O	O	O

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / O keine

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird den Unterlagen der FNP-Änderung im weiteren Verfahren beigefügt.

7.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Zum Bebauungsplanverfahren wird eine artenschutzrechtliche Prüfung in Form einer Habitat-Potential-Analyse durchgeführt. Der Fachbericht zum Bebauungsplan wird den Unterlagen der FNP-Änderung im weiteren Verfahren beigefügt.

8. Anlagen

1. Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Plangebiet im Maßstab 1 : 2.500 vom 02.02.2024
2. Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit Planteil der punkt. Änderung im Maßstab 1 : 2.500 vom 02.02.2024

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 02.02.2024 für die Sitzung am 19.03.2024



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Bearbeiter:

Jana Gfrörer

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

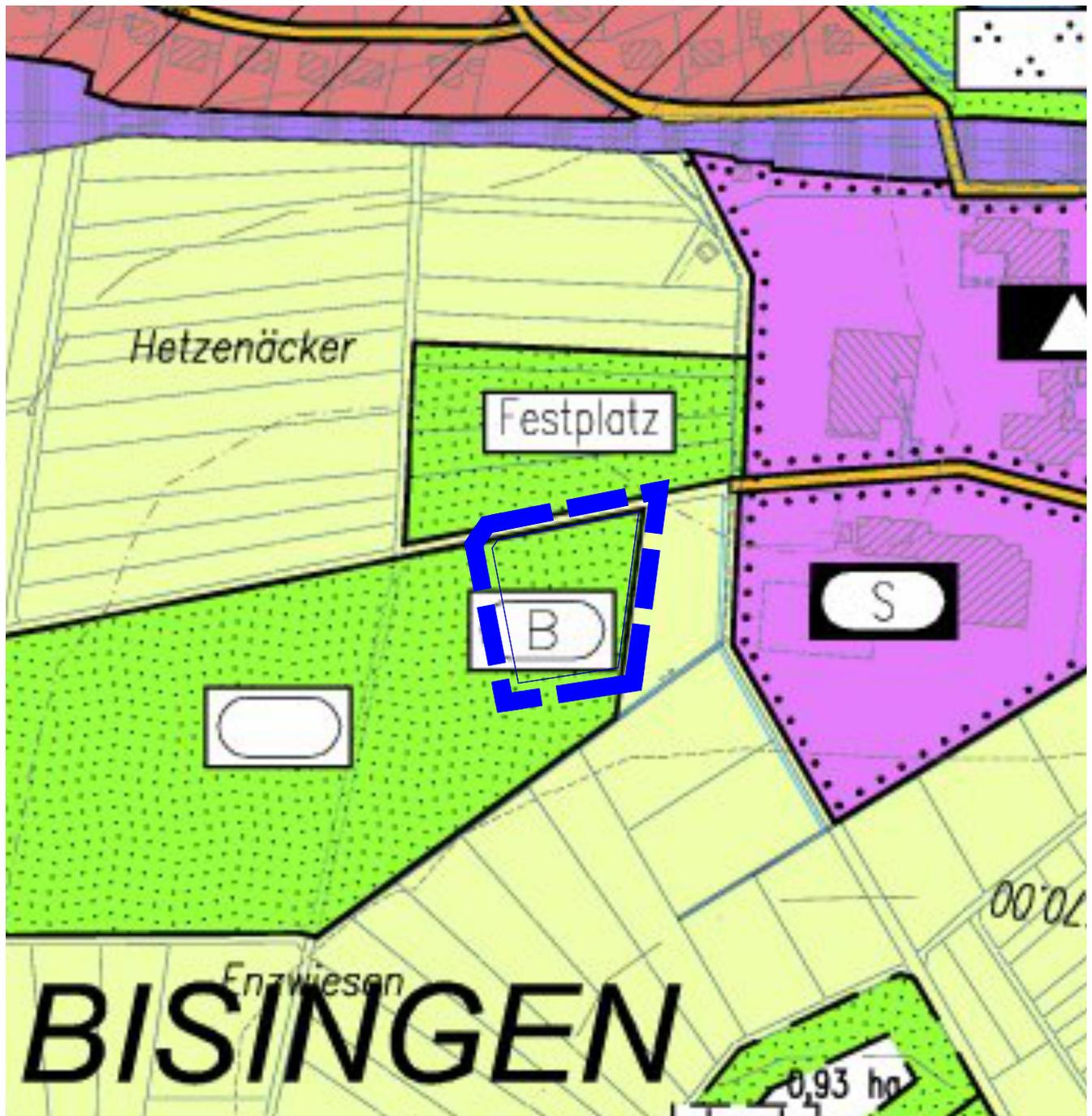
Ausgefertigt Gemeinde Bisingen, den

.....
Roman Waizenegger (Bürgermeister)

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BISINGEN (GROSSELFINGEN)
ZOLLERNALBKREIS

AUSZUG AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015
IM BEREICH "SCHULSPORTSTADION / KITA"

IN BISINGEN



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

 öffentliche Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1 : 2.500		Projektnummer: 13614 Plannummer: 13614/fnp_1.1	
Gez./Geä. SP/WJ	Datum 02.02.24	Anderungsvermerk Auszug aus dem FNP	Grundlage: FNP

 **GFRÖRER**
INGENIEURE



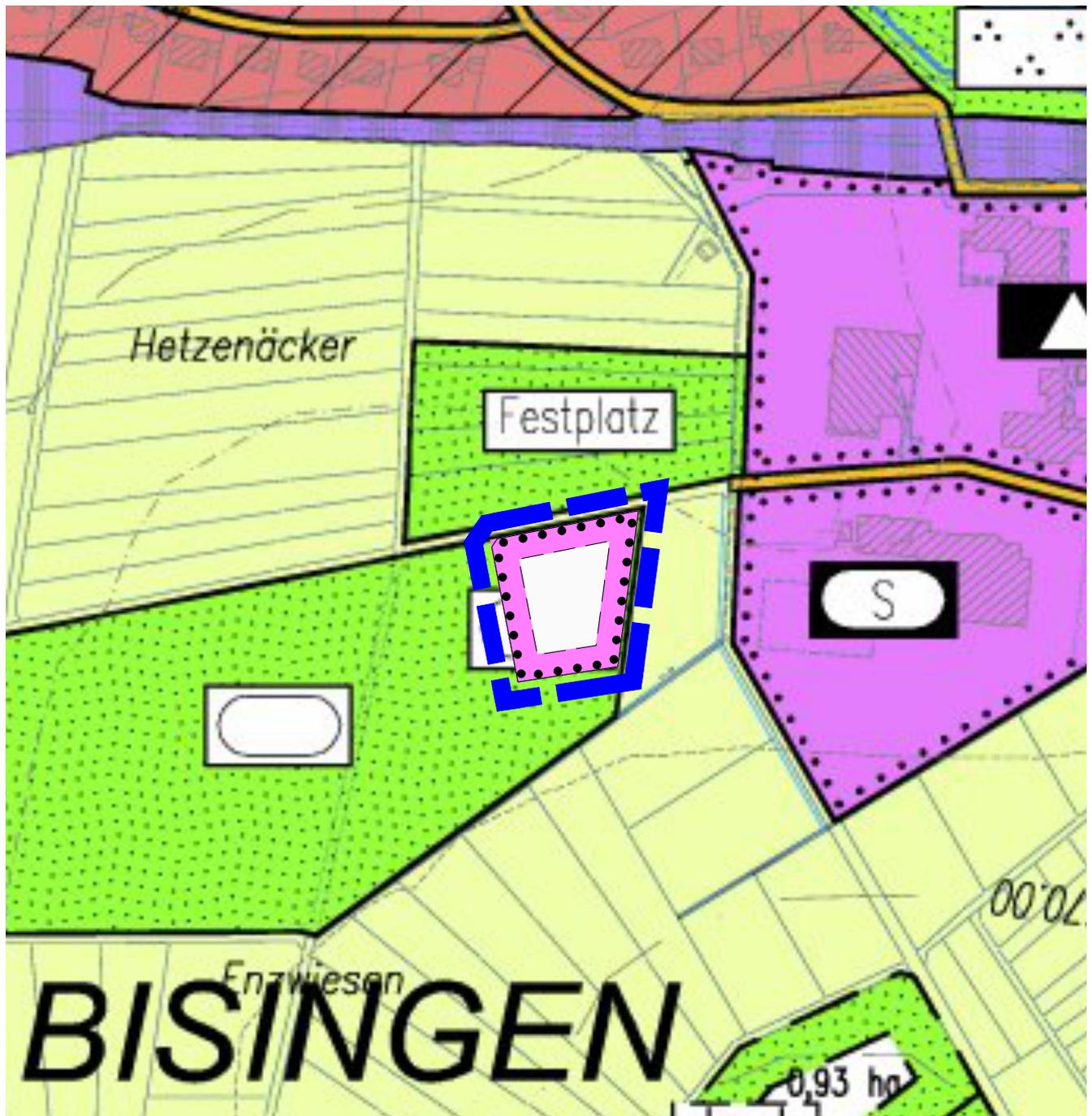
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0



VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BISINGEN (GROSSELFINGEN)
ZOLLERNALBKREIS

PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2015
FÜR DEN BEREICH "SCHULSPORTSTADION / KITA"

IN BISINGEN



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)



Fläche für Gemeinbedarf

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Änderungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1 : 2.500		Projektnummer: 13614 Plannummer: 13614/fnp_1.2	
Gez./Geä. SP/WJ	Datum 02.02.24	Anderungsvermerk Punktueller Änderung des FNP	Grundlage: FNP



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

